Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 21

Artikel: Aufgaben eines Gewerbevereins

Autor: W.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579642

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Aufgaben eines Gewerbevereins.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizerischen Gewerbevereins.)

Unter den Vorständen und Mitgliedern der Handwerks=

und Gewerbevereine besteht vielsach die Meinung, cs dürften sich diese Vereine nicht mit öffentlichen Angelegenheiten besassen. Gewerbeschule, Lehrlingsprüfungen, Diskussion über rein gewerdliche Angelegenheiten u. s. w. seien ihr ausschließliches Arbeitsseld. Run läßt sich freilich keine allgemeine Regel ausstellen. Jeder Vereinsportand muß wissen, was dem Verein nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen und Gebräuchen am besten frommt. Wir haben schon oft bevbachtet, daß namentlich die Behandlung von Angelegenheiten des Gemeinwesens, welche das öffentliche Wohl berühren, den Gewerbevereinen einesteils viele Mitglieder zusührt, anderseits den Einfluß des Vereins vermehrt und die Achtung und Sympathie des Publikums vor seinem Wirken erhöht.

Diese Ersahrung hat auch der Gewerbeverein Sissach gemacht. Hören wir wie sein klar und präzis abgefaßter Jahresbericht pro 1903/04 sich darüber äußert:

Zwei Dezennien sind nun verflossen, seit fortschrittlich gesinnte Männer von Sissach sich zusammen-

geschlossen und den Gewerbeverein Sissach gründeten. Das unscheinbare Reis, das jene strebsamen Hand-werker und Gewerbetreibende gepflanzt, hat sich im Zeitraume von 20 Jahren zu einem kräftigen Baum entwickelt, der schon manche schöne Frucht gereift, und von dem wir mit Recht noch viele Früchte erwarten dürften zu Rut und Frommen nicht nur des Handwerker- und Gewerbestandes, sondern auch der gesamten Bürgerschaft in und außerhalb der Gemeinde. Und das war auch das ziel derjenigen, die den Ruf zur Samm-lung ergehen ließen und die dem Vereine seine ersten Statuten gegeben. Nicht engherzig nur auf die Intereffen des Handwerker= und Gewerbestandes bedacht, wollten jene Gründer des Bereins in den Kampf ziehen. Im Gegenteil, sie stellten ihr Ziel höher. Bereint mit allen Gleichgefinnten, und wenn diese auch anderen Ständen angehörten, wollten fie wirken für eine fortschrittliche, zeitgemäße Entwicklung unserer Ortschaft. In politischen und volkswirtschaftlichen Fragen wollten sie durch öffentliche Borträge Licht und Alarheit schaffen. Das ist auch der Grund, daß der Verein heute (bei einem Totalbestand von 160) mehr als 60 Mitglieder zählt, die dem Handwerker- und Gewerbestand nicht direft angehören.

Gerade dadurch dokumentiert sich aber die Stellung des Gewerbevereins zu der übrigen Einwohnerschaft und in diesem Verhältnis ruht seine erhaltende und bewegende Kraft. Diese Kraft rationeller auszunüßen, in allen Gebieten des politischen und gewerblichen

Lebens wirksamer zu gestalten, muß stete Aufgabe

sämtlicher Mitglieder und ihrer leitenden Organe sein. "Raft ich, so rost ich." Wohl nirgends deutlicher als im Vereinswesen zeigt sich die Wahrheit dieses allbekannten Sprichwortes. Nur derzenige Verein wird wirklich Gutes schaffen, der mit allen Mitteln die gestellten Aufgaben zu erreichen sucht, und der, wenn das eine Ziel erreicht, neue Aufgaben sich stellt und nach den nötigen Hilfmitteln grabt.

Wir sind überzeugt, daß noch mancher Handwerks-und Gewerbeverein sich nach innen und außen besser entwickeln könnte, wenn er es verstünde, energisch aber auch taktvoll sich mit öffentlichen Angelegenheiten namentlich wirtschaftlicher Natur (Gemeindewerte, Schule, Finanzhaushalt u. f. w.) zu beschäftigen.

"Bur Aufklärung"

Unter diesem Titel bringen die Firmen Suter-Strehler & Cie., Gifenmöbelfabrik, Bürich und G. Bogel, Gelanderfabritant, St. Gallen einen Auffat in Rr. 19 dieses Blattes, der einige Sate im Artikel über die Wellen-

geflechte in Kr. 15 widerlegen sollte. Wie daraus deutsich zu ersehen, bezweckt diese Widerlegung nur, den Lesern zu sagen, daß die beiden Konkurrenten auch solche Gitter fabrizieren, was jedenfalls als Inserat abgefaßt mehr Wirkung gehabt hätte. Sie bringen Ausdrücke, als mare ich in meinem Artikel in Nr. 15 von der Wahrheit gewichen, in wiefern finde ich nicht. Dieselben machen ferner Mine, als wären sie, oder vielmehr ihre Vorgänger, die einzigen in der Schweiz gewesen, die schon seit mehreren Jahren Drahtgitter fabrizierten, und als wäre das Draht-warengeschäft von Gottst. Bopp in Schaffhausen-Hallau erst gestern gegründet worden, während doch sowohl Herr Bopp selbst, wie sein Vorganger Rud. Graf, schon vor Jahrzehnten sehr starke Gitter

Drahtwaren aller Art fabrizierten und u. a. auch an die Herren Gebr. Schultheg in Zürich lieferten, dessen Nachfolgerin die Firma Suter-Strehler & Cie. ift.

Die beiden Konkurrenten versuchen dann noch in ihrer Einsendung, das Bopp'sche Geschäft und damit auch dessen Fabrikate in den Hintergrund zu setzen; demnach muß lettere Firma jedenfalls als arger Konkurrent bei ihnen verhaßt und gefürchtet jein. Dieselben schreiben u. a. so, als wenn ich die Wellengeflechte als eine Erfindung von mir oder Herrn Bopp selbst dargestellt hätte, während doch in der ganzen Abhandlung kein Wort davon steht. Diese Gitter wurden wohl von beiden Firmen schon feit einiger Beit in den Handel gebracht, jedoch nur in mittelstarkem Draht, während sie nicht bestreiten werden, daß Herr Gottfr. Bopp bis jest einziger Fabrikant derfelben in so starker Urt, nämlich bis zu 12 mm Stahldraht ist (nicht zu verwechseln mit gestanzen Gittern); da sich Herr Bopp, wie ich im fraglichen Artikel schon bemerkt habe, nun speziell auf die Fabrikation fehr starter Bitter und Geflechte eingerichtet hat, fo ift er in der Lage, solche doch mindestens in gleich guter Qualität und ebenso prompt abzuliefern, wie die beiden Firmen.

Am Schlusse alles guten kommen die Herren noch mit dem Rapitel "unlauterer Bettbewerb". Das ift wiederum nichts als blaffer Konkurrenzueid. Ihre ganze Entgegnung ist somit weniger eine fach= gemäße Auftlärung, als eine Anzeige, um ihre Geschäfte bekannt zu machen mit Husse eines etwas weit aus= greifenden Artikels, vermittelst welchem sie gerne die Konkurrenz etwas hinter ihre Schranken zurückverset C. G. Bopp, Sohn hätten.

Einsender des in Nr. 15 ds. Bl. erschienenen Artifels "Wellengeflechte".

